1. SM-Zeile 2zeilig

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer: RPF.- 4195 rp

Land: Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der zuständigen Behörde: Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Spedition Schmelzer GmbH
Am Kisselberg 6

55457 Gensingen

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt [X] **unbefristet**

[ ] **befristet vom** _____ **bis zum** _____

Erteilt in Neustadt an der Weinstraße am 20.09.1999

Im Auftrag
Peter Graf
Unterschrift

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Evtl. amtliche Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Bestell-Nr. 31 562 E Erlaubnisurkunde Güterkraftverkehr

Düngling-gbb